

Ornithologische



Herausgegeben vom

Deutschen

Vereine zum Schutze der Vogelwelt,

begründet unter Redaktion von E. v. Schlechtendal,

fortgesetzt unter Redaktion von W. Thienemann und K. Th. Liebe.

Vereinsmitglieder zahlen einen Jahresbeitrag von fünf Mk. u. erhalten dafür die Monatschrift postfrei (in Deutschl.). — Das Eintrittsgeld beträgt 1 Mark. — Zahlungen werden an den Vereins-Revdanten-Hrn. Meldeamts-Vorst. Rohmer in Leipzig erbeten.

Redigiert von
Dr. Carl R. Sennicke
in Gera (Neuß),

Dr. Frenzel,
Professor Dr. O. Taschenberg.

Die Redaktion der Anzeigenbeilage führt die Firma Fr. Eugen Köhler in Gera-Untermhaus; alle für dieselbe bestimmten Anzeigen bitten wir an diese direkt zu senden. Dagegen sind alle die Verjendung betreffenden Mitteilungen an Herrn Revdant Rohmer zu richten.

Kommissions-Verlag von Fr. Eugen Köhler in Gera-Untermhaus.

Preis des Jahrgangs von 12 Nummern 8 Mark.

— Nachdruck nur mit Genehmigung gestattet. —

XXVII. Jahrgang.

September 1902.

Nr. 9.

Vogelschutzkalender.

Ende August und Anfang September ist eine besonders günstige Zeit zum Fange des Raubzeugs. Infolge fortschreitenden Überntens der Felder konzentriert sich das Raubzeug allmählich auf einzelne Büsche und Schonungen, wo es, besonders die noch unerfahrenen Jungen, leicht in Fallen zu bekommen ist.

Die bequemste und unbedingt auch erfolgreichste Falle bleibt immer die zweithürige Kastenfalle. Für unsere Zwecke, für das kleinere Raubgefinde und vornehmlich die Kaze, können besonders Falle Nr. 3 des Försters Stracke zu Bielefeld in Westfalen (Preis 13 M.) oder die Fallen mittlerer Größe in etwa gleicher Preislage von Weber in Hainau in Schlesien empfohlen werden. Man gebraucht die Falle — stets ohne jeden Köter — in der wohl den meisten Lesern bekannten Weise durch Anlegen von Pfaden und kurzen Fängen, d. i. seitlichen, am besten durch 50 cm hohe Drahtgeflechte hergestellten Absperrungen, wie solches eingehend in der Strackeschen Broschüre „Die Kastenfalle in ihrer zweckmäßigsten Einrichtung“ (Verlag J. Neumann, Neudamm. Preis 1,20 M.) beschrieben ist.

Zum gelegentlichen Wegfangen lästiger Katzen hat Förster Stracke jetzt auch eine billige (4 M.) einthürige Kastenfalle konstruiert, welche, soweit es von einer einthürigen Falle zu verlangen ist, sehr gut funktioniert, und die wir (wegen ihrer bequemen, selbstthätigen Stellung besonders dem Laien) gern empfehlen können.

In Gärten und Parks, wo Anlegen von Pfaden nicht gut angängig ist, empfehlen wir die von Freiherrn von Berlepsch an solchen Örtlichkeiten angewandte Methode. Derselbe verlängert die Fänge bis zur Grenze des Bosketts oder der Parkparzellen, worin die Falle gestellt ist, sodaß also ein Gang unter Umständen bis 50 m lang werden kann. Trotz solcher Länge und geringen Höhe dieser Fänge vermeidet das Raubzeug, besonders die Katzen, sich durch Überspringen derselben zu verraten. Sie drücken sich vielmehr so lange am Drahte entlang, bis sie in der Falle den ersehnten, unauffälligen Ausweg erblicken und darinsetzen. Die Erfolge auch dieser Methode sind ganz vorzügliche.

Ende des Monats kann man mit Einern der Holunderbeeren beginnen. Dieselben geben im getrockneten Zustande ein gutes Winterfutter sowohl für freilebende Vögel — Drosseln, Stare, Kernbeißer etc. — als auch für Stubenvögel.

Wer im Winter Mistkästen aufzuhängen gedenkt, orientiere sich schon jetzt, solange das Laub noch an den Bäumen ist, über geeignete Plätze dazu. Hierdurch kann der häufig vorkommende Fehler vermieden werden, daß die Kästen nach Wiederbelaubung der Bäume zu dunkel hängen, wie dies besonders bei Kastanien vorkommt. Die meisten Vögel lieben zwar eine gewisse Deckung, vermeiden aber alle den tiefen Schatten, wo kein Sonnenstrahl mehr hindurchdringen kann.

Aus dem stenographischen Bericht der Verhandlungen des Reichstages über die Vogelschutz-Konvention.

187. Sitzung. Donnerstag den 5. Juni 1902.

Die Sitzung wird um 1 Uhr 22 Minuten durch den Präsidenten Grafen v. Ballestrem eröffnet.

Wir treten in die Tagesordnung ein. Erster Gegenstand derselben ist die erste und eventuell zweite Beratung der Übereinkunft zum Schutz der für die Landwirtschaft nützlichen Vögel (N. 648 der Drucksachen). Ich eröffne die erste Beratung.

Das Wort hat der Herr Abgeordnete Beckh (Koburg).

Beckh (Coburg), Abgeordneter: Meine Herren, es ist mir natürlich persönlich eine hohe Freude gewesen, als endlich uns die Mittheilung seitens der verbündeten Regierungen zukam, daß die bereits im Jahre 1895 abgeschlossene Konvention zum Schutze der nützlichen Vögel endlich ratifizirt sei, und diese Freude hat sich erhöht, als die Vorlage in den hohen Reichstag hereingebracht wurde. Noch mehr ist aber meine Freude eine sachliche im Interesse eben dieser, unsere Wälder und unsere Auen in der schönsten und besten Weise schmückenden und verherrlichenden gefiederten Welt, bezüglich deren wir ja leider in den letzten Jahrzehnten sehen mußten, daß diese unsere Wälder und Auen nicht mehr so dicht von ihnen bevölkert waren und bevölkert sind, wie das in früheren Jahren und Jahrhunderten der Fall war.

Meine Herren, die Ursachen, welche dieser Verminderung unserer Singvögel und nützlichen Vögel zu Grunde lagen, sind wohl allseitig bekannt, und ich brauche mich heute darüber nicht des weiteren zu verbreiten. Ich kann aber sagen, es hat doch eigentlich recht lange gedauert, bis man bei uns und in den anderen Ländern zu der Überzeugung gekommen ist (sehr richtig!), daß entschiedene Schritte geschehen sollten und mußten, und bis wir nun so weit gekommen sind, wie es heute der Fall ist. Meine Herren, wenn ein Kind erst nach 7 Jahren legitimirt wird, so ist das immer eine etwas bedauerliche Geschichte. (Heiterkeit.) Ich kann nun zwar meine Freude, wie gesagt, darüber aussprechen, daß das endlich geschehen ist, aber auch zu gleicher Zeit nicht meine Verwunderung und mein Bedauern unterdrücken, daß es eben so lange sich hingezogen hat. Ich glaube bestimmt annehmen zu dürfen, insbesondere nach den Erklärungen, die vom Herrn Staatssekretär des Innern jederzeit abgegeben worden sind, daß von Deutschland aus alles geschehen ist, um die Sache vorwärts zu bringen. In der Einleitung zu der Vorlage ist ja auch noch besonders hervorgehoben, daß in stetem Einvernehmen mit der Kaiserlich Königlich österreichisch-ungarischen Regierung vorgegangen ist und nach Möglichkeit auf das Zustandekommen der Vereinbarung hingewirkt wurde. Ich hätte nur gewünscht, meine Herren, daß, nachdem die entente cordiale zwischen dem Deutschen Reich und Österreich-Ungarn hier aufs neue sich bethätigt hat, diese entente cordiale sich doch auch erstreckt hätte auf die dritte Macht im Dreibunde, auf Italien. (Sehr richtig!) Nun, meine Herren, das ist das Schmerzgefühl, was bei all der Freude, die man über die Konvention haben kann,

doch wohl jedem sich mehr oder weniger fühlbar machen wird, nämlich daß gerade das Land, bezüglich dessen Bewohner die größten Klagen jederzeit an den Tag getreten sind, sich dem Abschlusse der Konvention entzogen hat. Wenn sich die hohen Herren des Reichstags erinnern, welche Beispiele ich bei der Begründung meiner immer wiederholten Anträge und Bittgesuche, denen sich ja der hohe Reichstag einmütig angeschlossen hat, vorgebracht habe, so werden Sie wissen und sich erinnern, daß gerade der Vogelmord in Italien das *movens* in erster Linie war, um von unserer Seite und speziell von mir aus die Sache immer wieder aufs neue anzuregen, um zu einem Resultat für den Vogelschutz zu gelangen. Warum nun Italien absolut nicht dazu zu bringen gewesen ist, dieser Konvention beizutreten, während doch Frankreich, Spanien, Portugal, Oesterreich-Ungarn und Griechenland sich angeschlossen haben, das entzieht sich natürlich meiner Wissenschaft. Vielleicht wird der Herr Staatssekretär uns eine kleine Mittheilung darüber machen; denn ich bin überzeugt, daß seitens der verbündeten deutschen Regierungen auch dahin gewirkt worden ist, womöglich Italien zum Beitritt zur Konvention zu veranlassen. Wie gesagt, im höchsten Grade beklagenswert ist dieser Umstand, und in die Freude mischt sich das als ein bitterer Vermutstropfen. Es ist ja anerkennenswerth, daß Staaten wie Griechenland und Spanien, welche in derselben Weise betroffen werden wie Italien — auch Oesterreich-Ungarn will ich nicht ausnehmen —, sich an den Bestimmungen für den Vogelschutz beteiligt haben. Den Vertragsstaaten verdanken wir ihren Beitritt ganz gewiß, und es ist nur eigentlich nicht recht zu erklären, warum einige andere Staaten nicht auch beigetreten sind, also z. B. Dänemark, England, Norwegen. Von Rußland will ich gar nicht sprechen, Rußland berührt unsere Interesse weniger. Aber auch die Türkei, die Balkanstaaten, Rumänien, das sind Staaten, die doch auch meines Erachtens einer solchen Konvention hätten beitreten können und sollen. Warum gerade auch die Niederlande nicht beitreten sind, das ist mir erst recht nicht faßlich.

Wir haben nun also jetzt diese Konvention, wenigstens unter einer großen Anzahl der hauptbetheiligten Staaten, endlich erreicht; aber, meine verehrten Herren, bezüglich des Inhalts der Konvention sind noch mehrere Bemerkungen von mir zu machen.

Die treffliche Bestimmung in Absatz 1 des Art. 1, welcher sich dahin ausspricht, daß die für die Landwirtschaft nützlichen Vögel, besonders die Insektenfresser und Vögel, die in der Liste aufgeführt sind, die der Konvention beiliegt, einen unbedingten Schutz genießen sollen, hat leider im weiteren Verlauf der Konvention eine ganze Anzahl von Abschwächungen erhalten. Es weist darauf schon der zweite Absatz des Art. 1 hin, wo es heißt: „Bis dieses Ergebnis überall und im ganzen Umfang erreicht sein wird, verpflichten sich die hohen vertragschließenden Teile, die

Bestimmungen zu treffen u. s. w., um die Ausführung der Maßregel zu sichern.“ Es ist hier also schon gesagt, daß eben noch ein ziemliches Spatium vorübergehen wird, bis endlich die Bestimmung des Absatzes 1 des Art. 1 zu ihrer vollen Wirksamkeit gelangt. Nun, ich begreife, daß eine solche Bestimmung hereingebracht worden ist, und ich will ja in gar keiner Weise dagegen ankämpfen; aber hervorheben muß man eben doch, daß nicht alles jetzt schon so wunderschön ist, wie man es erhofft hätte und hätte erhoffen sollen.

Im Art. 2 ist im Absatz 3 gesagt, daß das Verbot sich nicht erstrecken soll auf die durch den Eigentümer, Nießbraucher oder deren Beauftragten vorgenommene Zerstörung der Nester, welche Vögel im oder an Wohnhäusern oder Gebäuden im allgemeinen und im Innern von Hofräumen gebaut haben. Nun, meine Herren, ich begreife ja auch hier, daß man dem Privatrecht der einzelnen Personen nicht zu nahe treten und sie nicht hindern wollte, wenn sie an ihren Gebäuden eine nach Ansicht vielleicht mancher Personen unschöne Verzierung nicht haben wollen. Aber wer ein bißchen Sinn für unsere liebe Vogelwelt hat, und wer überhaupt ein bißchen ideal angelegt ist und Sympathie hat für alles, was da krecht und fleucht, wird immerhin bedauern, wenn die da angedeuteten Maßregeln seitens der betreffenden Privatpersonen ins Leben treten. Ich erinnere mich aus meinen Jugendjahren, welche Freude wir hatten und nicht nur die Jungen, sondern auch die Alten, wenn die Schwäbtlein an den Häusern ihre Nester anbauten, und wenn die jungen Schwäbtlein von den alten geäzt wurden. Ich will hoffen, daß diese edlere Seite, welche in den meisten Menschen vorhanden ist und besonders bei uns Deutschen, wie ich glaube, auch in Zukunft ihre Wirkung äußern wird, und daß wir nicht zu klagen haben werden, daß Nester, die an den Häusern angebracht werden, von den Besitzern ohne weiteres entfernt, und den armen Vögeln auf diese Weise nicht nur ihre Nester zerstört, sondern auch ihre Jungen getötet haben. Ich will also hoffen, daß von der Erlaubnis, die in Absatz 3 des Art. 2 gegeben wird, kein ausgiebiger Gebrauch gemacht wird.

In Art. 4 ist nun, wie ich vorhin sagte, eine weitere Einschränkung gegeben, indem gesagt ist, daß für den Fall, daß die vertragschließenden Teile nicht in der Lage sein sollten, die in der Konvention enthaltenen Verbotsbestimmungen in ihrem ganzen Umfange zur Anwendung zu bringen, sie befugt sein sollen, diesem Verbot die für nötig erachteten „Abschwächungen“ hinzuzufügen. Das ist mir der allerbedenklichste Artikel. Es ist fürchten, daß dann nach dem Beispiel, das Italien allgemein schon gegeben hat, auch in anderen Staaten die Konvention überhaupt nicht zur vollen Wirksamkeit wird gelangen können, wie wir es wünschen. Auch in dieser Beziehung halte ich es in der That für gut, wenn von Seiten der verbündeten Regierungen auch fernerhin dahin gewirkt wird, auf Grund der Konvention

und der guten Beziehungen, die nach allen Richtungen seitens des Reichs unterhalten werden wollen, darauf hinzuwirken, daß die Bestimmungen in Art. 1 Absatz 1 doch ohne Abschwächungen für die Zukunft zur Geltung kommen.

Eine weitere Abschwächung ist in Art. 5 enthalten, wo gesagt ist, daß die vertragsschließenden Teile sich verpflichten, „soweit es ihre Gesetzgebung erlaubt“, die Ein- und Durchfuhr und den Transport der geschützten Vögel in der Zeit vom 1. März bis 15. September zu verbieten. Das ist ja auch eine der bösen Gewohnheiten, welche sich in den letzten Jahrzehnten eingeschlichen haben, daß ganz ungeheure Massen von Vögeln, die in den südlichen Ländern gefangen worden sind, in großem Maßstabe transportirt worden sind; namentlich handelt es sich auch um solche Transporte nach England, — und vielleicht ist das der Grund, daß England sich nicht angeschlossen hat. Aber es wäre zu wünschen, daß auch nach dieser Richtung eine Uniformität herbeigeführt würde und, wie bei uns schon geschehen ist, der Transport dieser gemordeten Vögel in der Zeit vom 1. März bis 15. September allgemein verboten werde.

In dem letzten Absatz ist auch noch weiter eine Bestimmung gegeben, daß in den nördlichen Ländern die Dauer des Verbots abgeändert werden kann. Nun, meine Herren, es mag sein, daß vielleicht dort die Periode vom 1. März bis 15. September eine kleine Änderung erleiden kann; aber ich hoffe, daß sie sich eben nur auf diese Daten beziehen soll und nicht auf weitere Abschwächungen.

Hervorzuheben habe ich dann weiter, daß der Art. 8 ganz gewiß ein sehr gut redigierter Artikel ist, indem er davon handelt, daß die Übereinkunft sich nicht auf Federvieh und auf solches Federwild erstrecken kann, das in geschlossenen Jagdbezirken sich befindet und als „jagdbar“ betrachtet ist. Für jagdbare Vögel wollen wir den Schutz nicht, und das sind ja auch nicht die Vögel, die als für die Landwirtschaft nützliche Vögel betrachtet werden können.

Noch habe ich insbesondere den Art. 10 zu berühren. In dem Art. 10 ist ausgesprochen, daß die hohen vertragsschließenden Teile die geeigneten Maßnahmen ergreifen werden, um ihre Gesetzgebung binnen der von dem Tage der Unterzeichnung der Übereinkunft an zu berechnenden dreijährigen Frist mit den Bestimmungen des Übereinkommens in Einklang zu setzen. Meine Herren, die Frist ist wirklich etwas lang. Bei den einfachen Bestimmungen, um die es sich bei der Konvention handelt, und bei der klaren Sachlage, was eigentlich damit beabsichtigt ist, hätte auch wohl eine kürzere Frist angenommen werden können. Die dreijährige Frist ist sehr lang, und ich kann vielleicht der Hoffnung Ausdruck geben, daß wenigstens bei uns nicht die dreijährige Frist eingehalten, sondern so bald als möglich die Gesetzgebung in Gemäßheit der Konvention das nötige thun wird, um den Vogelschutz endlich in dem Sinne des Art. 1 zur vollen Geltung zu bringen!

Meine Herren, daß es auch bei uns einer solchen Erweiterung der Gesetzgebung bezüglich des Vogelschutzes bedarf, darüber kann kein Zweifel herrschen. Aber in dieser Beziehung habe ich bei den früheren Gelegenheiten, wo ich das Wort zu dieser Sache ergriffen habe schon darauf hingewiesen, daß so manches auch bei uns noch zu thun ist, und daß es sehr geboten erscheint, insbesondere unsererseits mit gutem Beispiel den übrigen Staaten voranzugehen. Wir werden in dieser Richtung an die verbündeten Regierungen nicht bloß, wie ich es jetzt thue, das Ansehen zu stellen haben, mit der Gesetzgebung in dieser Sache in unserem Deutschen Reiche möglichst rasch vorzugehen, wir werden vielleicht auch anzuregen — und ich will das hiermit auch gethan haben —, daß im Verordnungswege angeregt wird, daß das Möglichste geschehe seitens der Gemeinden und der Privaten und aller derer überhaupt, die mit der Sache zu thun haben, damit dafür gesorgt werde, daß der Schutz der Vögel auch außerdem bei uns stattfinde, nicht bloß in der Weise, daß Verbote nicht übertreten werden, sondern auch daß in jeder Beziehung denselben zu Hilfe gekommen wird.

Früher war unsere Vogelwelt in der Lage, eine große Menge Nistplätze überall zu finden. Wer sich an seine Jugendzeit zurückerinnert, der wird wissen, daß auf dem Lande Hecken in ausgiebiger Zahl vorhanden waren, wie auf den Feldrainen Büsche wuchsen, und dort überall die Vöglein Unterschlupf finden konnten, um dort zu nisten. Meine Herren, die fortschreitende Landwirtschaft hat bei uns diese Sträucher und Hecken meistens beseitigt, und die Möglichkeit des Nistens der Vögel ist dadurch ausgeschlossen. Auch selbst in den Waldungen, wo früher noch größere Komplexe von Sträuchern waren, z. B., große Brombeerhecken, geht man im Interesse der besserem Kultivierung darauf aus, dies alles zu beseitigen. Wo bleibt denn schließlich ein Platz, in dem unsere liebe Vogelwelt nisten kann? Man sollte doch darauf hinwirken, daß nicht die letzten Überbleibsel solcher Nistorte vollständig von der Erde vertilgt werden! Ich begreife z. B., daß Hecken, welche sich von Osten nach Westen zwischen den Feldern hinziehen und nach Norden zu Schatten geben, also einen Teil des Ackers beschatten, sodaß die Gewächse dort nicht ordentlich aufkommen können, allseitig beseitigt werden; aber Hecken, welche von Norden nach Süden gehen, hindern in dieser Beziehung nicht, sie geben auch keinen Schatten in die Felder, sondern in sich hinein. Ich weiß ja auch, daß das Wurzelwerk der Hecken schädlich wirkt, aber nicht in solchem Umfange, daß man sie alle beseitigen müßte.

Dann würde auch darauf einzuwirken sein, daß man freiwillig in unserm deutschen Volke auf dem Lande darnach trachten würde, nicht diese letzten Überbleibsel von Nistorten zu zerstören. Ich bin in der jüngsten Zeit einmal durch das östliche Holstein gefahren und habe mich gefreut, daß dort noch eine große

Anzahl von Knicks vorhanden sind. Man hat ja die Knicks aus dem schleswig-holsteinischen Kriege kennen gelernt; aber ich habe zugleich vernommen, daß weiter nach dem Westen sie auch dort verschwinden, und es ist bedauerlich, daß keine Möglichkeit der Erhaltung solcher Nistorte vorhanden ist.

Meine Herren, ich habe Ihnen mein Herz nochmal ausgeschüttet,, — ich kann nur meiner Hoffnung wiederholt Ausdruck geben, daß es gelingen möge, auch noch die anderen Staaten, welche bei der Konvention zur Zeit fehlen, heranzuziehen. Es wäre das bei England, Holland, Dänemark, Norwegen und der Türkei bei den guten Beziehungen, welche ja auch mit der letzten Macht bestehen, nicht so schwierig, das zu erreichen und sie zum Beitritt zu bewegen. Und bei Italien möchte ich doch bitten einen recht starken Hebel einzusetzen, um dort endlich zu Stande zu bringen, was wir wünschen. Ich habe schon früher gesagt, daß mir selbst aus Italien Mittheilungen zugekommen sind, wonach auch dort der Vogelmord verdammt wird, und wenn man an der richtigen Stelle ansetzt, so werden sich auch dort mitleidige Herzen gegenüber der Vogelwelt, namentlich unter der Frauenwelt, besonders der höchstgestellten, finden. Ich wende mich mit der Bitte an unsere Reichsregierung, doch alles aufzuwenden, um eine allseitige Konvention unter allen europäischen Staaten zu Stande zu bringen, und indem ich meinen Dank für das ausspreche, was bisher geschehen ist, möchte ich zugleich wünschen, daß ich diesen meinen Dank später noch erweitern kann. (Bravo links.)

Präsident: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Dr. Deinhard.

Dr. Deinhard, Abgeordneter: Meine Herren, entschuldigen Sie, wenn ich vor der wichtigen Vorlage, die uns nachher beschäftigen wird, versuche, Ihre Aufmerksamkeit wenigstens auf einige Minuten noch zum Vogelschutzgesetze in Anspruch zu nehmen. Die beredten und poetischen Worte meines Herrn Vorredners haben Sie schon in Stimmung gebracht, indem er ausführte, wie unser Verhältnis zur gefiederten Welt vielfach unser Gemüt angeht. Der Deutsche, wenn er sich erholen will, geht doch lieber in Feld und Flur und Wald und Wiese als in die schalen Vergnügungen der Städte — wenigstens die Meisten und die Besseren. (Heiterkeit.) Und bei den Gängen ein Vöglein fliegt an unsern Weg und singt uns liebe Weisen, singt uns von Lenz und Liebesglück, aus längst vergangenen Tagen den Sonnenschein ins Herz zurück —: das Vöglein hör' ich klagen! bitter schlecht geht es ihm, es wird gefangen, gefressen und auf den Hut gesteckt!

Aber nicht nur gemüthlich ist unser Verhältnis zur Vogelwelt, auch praktisch. Als Land- und Forstwirte u. s. w. sehen wir mit Schmerz den schweren Schaden, den das Verschwinden unserer Freunde in Feld und Garten, in Obst- und Weinbau wie der Waldwirtschaft jedes Jahr empfindlicher werden läßt. (Sehr richtig!) Es ist ja wahr, wie eben mein beredter Herr Vorredner auch auseinandergesetzt

hat, daß wir selbst an dem Verschwinden nicht ohne Schuld sind. Mit dem Erscheinen der Kulturingenieure verschwinden die Hecken, die Zäune, die Raine, verschwinden alle die Unterschlupfe, wo der Vogel sich schützen kann vor seinen Nachstellern. Zum Vorteil der Vögel dagegen geschieht gar nichts; an unseren Chaussees sehen wir die langweiligsten Pappeln, die niemand was nützen, nur die Chaussees verderben, statt daß man Vogelbeerarten anpflanzt, die unseren Vögeln Nahrung bieten. Zu meinem Bedauern sehen wir, daß auch in Deutschland kleine Vögel — ich sage von den kleinen Vögeln niemals „essen“ — aufgefressen werden. In Nordbayern, Thüringen werden sie massenhaft mit den Dohnen gefangen, nicht nur Krammetsvögel, alle fünf Drosselarten, die wir haben, Meisen, Rothkehlchen und alle möglichen anderen Thierchen, werden da mitgefangen und mitgehangen. Man hat in Deutschland schon im Mittelalter strenge Gesetze gehabt gegen solche Vögelverwüstung und hat die Leute in den Thurm gesteckt und mit den Stock behandelt. Das letztere geht jetzt nicht mehr. (Heiterkeit.)

Nun sollte das Reichsgesetz vom 22. März 1888 einigen Schutz gewähren, und es war immerhin ein gewisser Anfang. Die bayerische Verordnung vom 15. November 1888 ging weiter und entwickelte das Reichsgesetz in vorteilhafter Weise. Glücklicherweise hat man jetzt allmählich erkannt, daß in dieser Frage eine Verständigung der Nationen unter einander unbedingt notwendig ist, und die Konferenz in Paris von 1895 hat sich im wesentlichen über die uns jetzt vorliegende Vorlage geeinigt. Wir begrüßen mit Freuden unsere Nachbarn, die sich daran beteiligt haben; ich nenne zunächst die Franzosen. Die Franzosen sind eigentlich nicht nur große Vogelesser selbst, sondern sie sind auch die Hauptpräparatoren für die Vogel-Leichen, mit denen die Schneegänse in Deutschland ihre Hüte schmücken. (Heiterkeit.) Ich weiß z. B., daß vor nicht sehr langer Zeit eine einzige Firma in Paris auf einen Wurf eine Bestellung auf 20 000 Stieglitze in Deutschland gegeben hat. Indem die Franzosen sich dieser Konvention angeschlossen haben, verzichten sie in dankenswerter Weise auf diesen Erwerbsweig. Ich begrüße auch die anderen, die Schweizer u. s. w., wie mein Herr Vorredner; aber ich muß auch wie er sagen: solange nicht eine Konvention zu Stande kommt mit Italien, hat die ganze Sache einen sehr mäßigen Wert. (Sehr richtig!) Ich will nur anführen, daß z. B. drei Jäger bei Montegarde in unglaublich kurzer Zeit 300 Kilo Schwalben gefangen und zu guten Preisen nach Genua verkauft, oder daß bei einem großen Fest am Hof dort 2000 Waldfänger geröstet auf Schwarzbrot — verspeist wurden, wollen wir in dem Falle sagen. (Heiterkeit.)

Vieles, was ich hier anführe, verdanke ich den Darstellungen meines verehrten Freundes, des Herrn Forstmeisters Bischoff in der bayerischen Abgeordneten-kammer. Schändlich ist es, wenn man die Art des Fangens in Italien

sehen muß. Wie sie da so einen armen Vogel blenden: heute wird ihm ein Auge ausgestochen, übermorgen das andere, wenn dann das arme Tierchen unter dem Netz elendiglich um Hilfe nach seinen Gefährten ruft, lockt es die ins Verderben. Dieser Vogelmord ist so populär in Italien, daß die Abgeordneten im Trentino Agitation machen gegen das Herübernehmen der tirolischen Gesetze zum Schutze der Vögel; sie schmeicheln sich bei ihren Wählern damit ein, daß sie für die Beibehaltung der jetzigen Zustände plaidieren. Trotzdem, mit der Zeit muß ja auch auf Italien der Druck von allen zivilisirten Nationen, zu denen doch Italien in erster Linie gehört, so stark werden, daß es sich dem Beitritt zur Konvention nicht weiter wird entziehen können.

Wir begrüßen also die Vorlage als gut. Aber sie ist nur ein Anfang. Auch die Durchführung der Bestimmungen ist nicht so leicht. Ich hoffe aber, daß sich mit der Zeit ein wesentlicher Nutzen für ganz Deutschland ergeben wird.

Wünschen würde ich, daß die Schonzeit im Artikel 5, die hier nur auf die Zeit von Anfang März bis 15. September ausgesprochen wird, auf das ganze Jahr ausgedehnt würde, und zwar deswegen, weil dadurch die Gewohnheit, Vögel zu morden und zu fressen, ausgerottet würde. Wir müssen, wie mein Herr Vorredner ganz richtig gesagt hat, den anderen Nationen mit guten Beispiel vorangehen. Ich will hier einfügen: wir müssen uns auch gegen die Mode, ausländische Vogel-Leichen auf den Hüten zu tragen, schützen, und zwar dadurch, daß wir auf solche Vogelbälge einen recht hohen Eingangszoll legen; dann hört die Geschichte auf.

Außerdem bin ich, der Ansicht, daß die Zuwiderhandlung gegen dieses Gesetz durch möglichst scharfe Strafen geahndet werde, etwa nach Art der Bestrafung der Wilderer; denn dieses Vogelmorden ist entschieden ein Eingriff in das Recht und in den Besitz der Allgemeinheit.

Ich bemerke noch, daß bei den im Gesetz genannten Vogelarten noch einzelne zu meinem Bedauern fehlen, z. B. die Lerche. Es wird Ihnen bekannt sein, bei uns dürfen die Lerchen mit Ausnahme der Haidelerche sogar noch geschossen werden. Dann fehlt die Drossel mit Ausnahme der Buschrohrdrossel, die bei uns selten vorkommt. Es fehlt sogar der Pirol, den wir im Süden Goldamsel nennen und den sie in Norddeutschland Bülow nennen, weil er auch so schön singt. (Heiterkeit.) Der Bülow sollte doch gut geschützt werden. (Heiterkeit.)

Meine Herren, ich begrüße diese Vorlage wie mein Herr Vorredner mit Freude; ich bitte, sie anzunehmen und an der allmählichen Ausbildung und Erweiterung ihrer Bestimmungen auch fernerhin zu arbeiten. Ich betrachte sie als einen verheißungsvollen Anfang zu besseren, menschenwürdigeren Zuständen. (Bravo!)

Präsident: Das Wort hat der Herr Abgeordnete v. Salisch.

v. Salisch, Abgeordneter: Meine Herren, eine so hohe Freude, wie der

erste Herr Redner, habe ich beim Anblick der Vorlage nicht empfinden können: denn ich erblicke in dem, was erreicht ist, nur einen Anfang und zwar nur einen schwachen Anfang, denn meine Hoffnung, daß es uns in unserer Lebenszeit gelingen werde, die Italiener zum Anschluß an die vorliegende Übereinkunft zu bestimmen, ist nur sehr gering. Immerhin aber kann ich wünschen, daß man vielleicht von den Italienern, wenn nicht den Beitritt zur Konvention, so doch einige Zugeständnisse erlangen werde. Vielleicht findet sich Gelegenheit, wo es sich um Gegendienste handelt, den Italienern plausibel zu machen, daß, wenn sie von uns Gefälligkeiten haben wollen, sie auch uns gegenüber gefällig sein müssen. (Sehr richtig! rechts.) Es ist der Wunsch ausgedrückt worden, auch den Beitritt der Türkei zu erlangen. Das wäre gewiß sehr wichtig. Um der bei uns beinahe vollständig ausgestorbenen Wachteln willen wäre es ferner nöthig, sogar die jenseitige Küste des mittelländischen Meeres in den Vertrag einzubeziehen. Aber wo sind die Organe, die das eventuell Vereinbarte schließlich dort ausführen?

Wollte ich auf Einzelheiten eingehen, wie die Herren Vorredner es gethan haben, und wollte ich versuchen, alle ansehbaren Punkte der Vereinbarung, alle wohl nicht immer zutreffenden Ausführungen der Herren Vorredner zu besprechen, so würde das sehr weit führen. Wir können uns doch bei der Geschäftslage des hohen Hauses jetzt nicht darüber unterhalten, ob Hecken, die von Nord nach Süd verlaufen und zu oft schädlichen Schneewehungen Anlaß geben, als Brutstellen zu erhalten sind; ob Pappeln — bekanntlich beherbergen diese für Ernährung namentlich der jungen Vögel wichtige Insekten — für unsere Singvögel wertlos seien! Wir müßten die Debatte zwölf Stunden lang fortsetzen, wenn ein derartiges Eingehen auf Einzelheiten und seitab liegende Nebenfragen beliebt werden sollte. Im Plenum geht das nicht an. (Bravo! rechts.)

Präsident: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Graf v. Bernstorff (ülzen).

Graf v. Bernstorff (ülzen), Abgeordneter: Ich will auch kurz meine Freude ausdrücken, daß wir jetzt nach 30 jährigen Bestrebungen zu diesen allerdings bescheidenen ersten Schritt im Vogelschutz gekommen sind; ich hoffe aber, daß dieser Schritt nur den Anfang der Reise bedeutet. Ich will mich auch nicht auf Details einlassen, was ja eventuell bei den einzelnen Paragraphen geschehen kann; hier in der Generaldebatte möchte ich nur auf die hier gemachte Einteilung der Vögel eingehen.

Die, welche sich ein bißchen mehr mit Ornithologie beschäftigt haben, werden wohl ein gewisses Erstaunen beim Lesen dieser Einteilung empfunden haben. (Sehr richtig!) Wie man z. B. den Kollkraben unter die schädlichen gewöhnlichen Sperlingsvögel rechnen kann, den Ziegenmelker unter die nützlichen gewöhnlichen Sperlingsvögel, geht über meinen ornithologischen Verstand. (Sehr gut!)

Nach meiner Meinung sind solche faux pas unglaublich. Was die Sperbereule unter den nützlichen Vögeln zu thun hat, möchte ich von irgend wem, der dies Tier kennt, wohl hören. Die Sperbereule ist einer der schlimmsten Raubvögel auf warmblütige Tiere, vorzugsweise auf fliegende; sie nimmt aber auch Hasen und sogar Rehkitzen mit Vergnügen; aber daß sie Mäuse fängt, ist mir in meiner ganzen Praxis noch nicht vorgekommen — und ich habe mich doch damit beschäftigt.

Ferner ist — ich weiß nicht, was für Gründe dafür maßgebend gewesen sind — der biedere Storch auch unter die nützlichen Vögel gekommen. Den Storch hier zu schützen, kann man doch von niemandem verlangen, der etwas Naturgeschichte kennt. (Zuruf.) — Jamohl, ich schätze diese Thätigkeit sehr hoch; aber wir wollen doch hier davon absehen. — Ich erkenne völlig an, daß der Storch, wenn er nichts Besseres findet, auch eine Maus nimmt; aber in erster Linie nimmt er alles, was er bekommt. Wollen wir alle niedrig brütenden Vögel schützen und lassen wir den Storch so frei schalten und walten, dann können wir unsere Thätigkeit von vornherein aufgeben. — Es ist sehr eigentümlich gerade im Zusammenhang mit Art. 2, daß der Storch, der auf einem Gebäude wohnt, von dem Eigentümer entfernt werden kann. Dieser Storch ist aber gar nicht der schlimmste; sondern die schlimmsten sind diejenigen, die im Walde wohnen, keine Nester haben und bloß auf Raub ausgehen. Ich glaube, daß dieser Punkt wirklich eine etwas eingehendere Prüfung verdient.

Ich vermissen unter den nützlichen Vögeln mit den Herrn Vorrednern die Lerche, dann aber auch besonders den Auckuck. Der Auckuck ist der einzige, der mit der Nachtschwalbe zusammen die haarigen Raupen nimmt. Gegen die jetzt wieder besonders in Frage kommenden forstlichen Raupen, speziell der Nonne und des Spinners, ist der Auckuck eigentlich der einzige thätige Vogel.

Dann heißt es: unter die schädlichen Vögel sind alle Arten Falken mit Ausnahme der Rotfußfalken, Turmfalken und Rötelfalken zu rechnen. Es ist ganz richtig, daß Turm- und Rötelfalken nicht zu den schädlichen Vögeln zu rechnen sind; das sind unsere besten Mäusefänger. Der Rotfußfalke gehört aber mit dem Baumfalken zu den schlimmsten Singvögelfängern. Ich möchte daher darauf aufmerksam machen, daß auch hier eine andere Einteilung notwendig ist; ich nehme an, daß diese Liste nur als Anhalt für diesen ersten Schritt betrachtet werden soll. Ich möchte aber von vornherein die Aufmerksamkeit auf diesen Punkt lenken; denn meines Erachtens sind wir nicht in der Lage, wenn zwei so intensiv schädliche Vögel wie die Sperbereule und der weiße Storch — von dem schwarzen will ich nicht reden, der ist ja so selten, daß er immerhin geschützt werden kann, obwohl er für die Landwirtschaft keinen Nutzen hat, er nimmt kein warmblütiges

Tier — aber wenn die Sperbereule und der weiße Storch unter die nützlichen Vögel gerechnet werden sollen, dann ist die ganze Geschichte für uns eigentlich unannehmbar.

Ich möchte dann noch darauf hinweisen, daß dem schädlichen Netzfang speziell der Stelzvögel in den nördlichen Provinzen von Schweden zu Leibe zu gehen ist. Es ist ja sehr erfreulich, daß an den betreffenden Teilen der französischen Küste dieser Schutz eintritt; aber der Schwerpunkt liegt für unsere Schnepfen im Süden auf den ionischen Inseln und im Norden gerade in den nördlichen Teilen von Schweden und Norwegen.

Im übrigen kann ich nur dringend wünschen, daß auf diesem Wege endlich das Ziel erreicht werden möchte. Wie ich in meinen jungen Jahren auf einer der ersten Weltausstellungen war, habe ich dem ersten internationalen Kongreß für Vogelschutz beigewohnt. Das ist jetzt etwas über ein Menschenalter her. Heute stehen wir vor dem ersten Resultat in dieser Richtung; vielleicht erleben wir es, daß wir noch etwas weiter kommen. (Bravo!)

Präsident: Das Wort hat der Herr Bevollmächtigte zum Bundesrat, Staatssekretär des Innern, Staatsminister Dr. Graf v. Posadowsky-Wehner.

Dr. Graf v. Posadowsky-Wehner, Staatsminister, Staatssekretär des Innern, Bevollmächtigter zum Bundesrat: Meine Herren, nur eine ganz kurze Bemerkung! Sämtliche Staaten, welche diese Konvention abgeschlossen, haben zur Aufstellung dieses Verzeichnisses Gelehrte zugezogen, die sich vorzugsweise mit der Ornithologie beschäftigt haben. Selbstverständlich bin ich nicht in der Lage, das Verzeichnis in seinem materiellen Inhalt zu verteidigen, und ich würde es sehr bedauern, wenn es bei diesem Verzeichnis vorgekommen ist, daß schädliche Vögel nicht erkannt und nützliche Vögel verkannt sind. Ich muß aber doch sagen mit Rücksicht auf die Gelehrten, die hier mitgewirkt haben, daß dieselben ihre Kenntnisse nicht nur aus der Studierstube hergeleitet haben, sondern auch aus den Beobachtungen in Wald und Feld. Sollten übrigens wirklich solche Irrtümer, wie sie behauptet sind, vorgekommen sein — vielleicht sind auch hier die Ansichten wie in so vielen gelehrten und wissenschaftlichen Fragen verschieden —, so würde dem nichts entgegenstehen, eine geeignete Nachprüfung herbeizuführen.

Was Italien betrifft, so waren wir in Deutschland zu den weitgehendsten Konzessionen bereit. Der Anschluß von Italien hat sich aber aller Mühen ungeachtet nicht erreichen lassen.

Was den Anschluß der Niederlande anbetrifft, so haben die Niederlande ihren Beitritt abgelehnt, indem sie erklärten, daß die Bestimmungen dieser Konvention nicht übereinstimmten mit den Vorschriften ihres Jagdgesetzes, weil in den Niederlanden bekanntlich die Jagd allgemein frei ist. Auch noch andere

Staaten waren bei der ersten Konferenz beteiligt, haben sich aber nachher zum Beitritt nicht entschließen können.

Meine Herren, ich bitte sie dringend, diese Konvention als nur einen ersten Schritt zu betrachten; soweit Deutschland zu der Sache beitragen kann, werden wir die Konvention in hoffentlich nicht zu langer Zeit dadurch ergänzen, daß wir eine Revision des Gesetzes, betreffend den Schutz nützlicher Vögel, veranlassen. Ich hoffe, wenn wir jenen Gesetzentwurf durchberaten, wird derselbe Idealismus zu Tage treten, der sich heute in den Ausführungen der verschiedenen Herren Redner geltend gemacht hat.

Präsident: Das Wort wird nicht weiter verlangt; die erste Beratung ist geschlossen.

Es hat niemand beantragt, die Vorlage an eine Kommission zu verweisen. — Auch jetzt wird dies nicht beantragt; wir können daher in die zweite Beratung eintreten.

Meine Herren, ich werde die einzelnen Teile der Konvention aufrufen und, wenn Wortmeldungen nicht vorliegen, Anträge nicht gestellt und Abstimmungen nicht verlangt werden, die Annahme der aufgerufenen Teile erklären. — Es widerspricht diesem Vorschlage niemand; ich werde danach verfahren.

Ich rufe auf Art. 1 mit der Liste Nr. 1, Seite 6. — Angenommen.

Art. 2, — Art. 3, — Art. 4, — Art. 5, — Art. 6, — Art. 7, — Art. 8, — Art. 9 mit der Liste Nr. 2, — Art. 10, — Art. 11, — Art. 12, — Art. 13, — Art. 14, — Art. 15, — Art. 16, — Einleitung und Überschrift. — Ich erkläre diese sämtlichen von mir aufgerufenen Artikel, sowie Einleitung und Überschrift als vom Hause in zweiter Lesung angenommen.

Hiermit ist der erste Gegenstand unserer Tagesordnung erledigt.

188. Sitzung. Sonnabend den 7. Juni 1902.

Die Sitzung wird um 1 Uhr 22 Minuten durch den Präsidenten Grafen v. Ballestrem eröffnet.

Präsident: Die Sitzung ist eröffnet. Wir treten in die Tagesordnung ein. Erster Gegenstand derselben ist die dritte Beratung der Übereinkunft zum Schutze der für Landwirtschaft nützlichen Vögel (Nr. 648 der Drucksachen, auf Grund der in zweiter Beratung unverändert angenommenen Vorlage. Ich eröffne die Generaldiskussion. Das Wort hat der Abgeordnete Freiherr von Malhan.

v. Malhan, Freiherr zu Wartenberg und Penzlin, Abgeordneter: Meine Herren, der Herr Abgeordnete Graf v. Bernsdorff (Ülzen) hat bereits darauf hingewiesen, daß in dem Verzeichnis der nützlichen und der schädlichen Vögel

mancherlei Lücken sind. Er hat besonders seine Vermunderung darüber ausgesprochen, daß man den Storch zu den nützlichen Tieren zählt. Der Herr Staatssekretär Graf v. Posadowsky hat darauf die Erklärung abgegeben, das Verzeichniß der nützlichen und schädlichen Vögel wäre aufgestellt in Anlehnung an ein Verzeichniß, welches von der französischen Regierung ausgearbeitet worden wäre. Wenn die französische Regierung den Storch zu den nützlichen Tieren zählt, so kann ich mir nur das dadurch erklären, daß die französische Regierung die Ansicht über den Storch hat, welche auch vielfach bei uns in Deutschland verbreitet ist, daß nämlich der Storch ein wichtiger Faktor für die Volksvermehrung ist. (Heiterkeit.) Bekanntlich, meine Herren, ist in Frankreich die Frage brennend, wie man die Volksvermehrung fördern kann, und es ist daher durchaus erklärlich, wenn die Franzosen den Storch zu den nützlichen Tieren gezählt haben. Bei uns aber in Deutschland liegt dieser Grund nicht vor; denn bisher ist mir nicht bekannt, daß bei uns irgendwie Klagen über zu geringe Volksvermehrung bestehen. Ich kann es mir daher nur damit erklären, daß unsere Regierung den Storch ebenfalls berücksichtigt wissen will in Rücksicht auf die Verdienste, welche der Storch sich in Deutschland erworben hat. (Heiterkeit.)

Nun möchte ich aber von vornherein sagen, daß ich kein absoluter Feind des Storches bin; ich will durchaus nicht, daß der Storch ganz und gar bei uns ausgerottet wird, — dazu bin ich viel zu sehr Naturfreund. Ich erinnere daran, welche Freude es der Bevölkerung bereitet, wenn im Frühjahr der Storch als einer der ersten Frühlingsboten bei uns einkehrt, wenn er auf dem Dache erscheint, lustig klappert und Jung und Alt erfreut; und dann, können Sie sich eine deutsche Sommer- oder Frühlingslandschaft denken ohne den schwarz-weißen Gebatter mit seinen roten Beinen, wie er auf den Wiesen stolziert? und endlich, welche Rolle spielt der Storch im deutschen Tierepos und unserer Tiersage! Man sieht wie sehr unsere Bevölkerung am Storch hängt. Aus diesem Grunde will ich den Storch auch durchaus nicht ausgerottet wissen, möchte aber doch dagegen sprechen, daß der Storch, wie der vorliegende Gesetzwurf will, absolut geschützt werden soll; denn dadurch würde meiner Meinung nach eine zu große Vermehrung der Störche eintreten. Ich halte es für durchaus richtig, wenn in einem Dorfe ein Storch-nest vorhanden ist, — ich will auch größeren Dörfern zwei dieser Nester zugestehen; aber eine größere Vermehrung würde ich durchaus für schädlich halten. Denn der Storch ist keinesfalls der harmlose Vogel, als der er vielfach angesehen wird; er ist vielmehr ein sehr schädliches Tier. Ich will nicht ausführen, was ich für Erfahrungen in in meiner Eigenschaft als Jäger damit gemacht habe; ich will nur darauf hinweisen, was unsere ersten Autoritäten in Bezug hierauf sagen. Ich verweise zuerst auf das „Waidwerk“ von Riesenthal, dem Verfasser des klassischen

Werkes „Die Raubvögel Deutschlands“. Riesenenthal sagt hier — der Herr Präsident gestattet mir, das kurz zu verlesen —: „Bekanntlich hat er es ja zunächst auf Frösche abgesehen, ferner auf Schlangen, alles mögliche Getier des Sumpfes, Bluteigel, Schnecken 2c., und wenn wir ihn schon deshalb das Nützlichkeitsprädikat nicht vindizieren können, da die Mehrzahl dieser von ihm gefressenen Tiere zu den nützlichen gehört, und selbst, wenn wir ihm sein gelegentliches Vertilgen von Mäusen zu gute rechnen wollen, worin er gelegentlich auf dem Zuge sehr Erhebliches leistet, so vergreift er sich doch an so vielen nützlichen Tieren, respektive deren Bruten, daß der Jäger sein Thun keineswegs gleichgiltig betrachten darf. Diesen Äußerungen schließt sich auch unser Altmeister Brehm an, indem er sagt: Gewöhnlich betrachtet man den Storch als einen harmlosen und gutmütigen Vogel; diese Eigenschaften besitzt er jedoch durchaus nicht. Seine Art, sich zu ernähren, macht ihm das Morden zur Gewohnheit, und diese kann sogar zuweilen auf seinesgleichen übergehen. Man hat Beispiele, daß Störche von anderswo herkamen, das Nest stürmten, über die Jungen herfielen und, trotz der verzweifeltsten Gegenwehr ihrer Eltern, sie endlich doch ermordeten, dies auch bei mehreren in der Gegend so machten. Ferner sagt er: Tiere der verschiedensten Art bilden die Nahrung des Storches. Er ist ein Raubvogel in der vollsten Bedeutung des Wortes. Es scheint, daß er Lurche, Kerbtiere und Regenwürmer vorzieht, wohl aber nur, weil sie sich am leichtesten fangen lassen. Bei seinen gewöhnlichen Jagdgängen trifft er am häufigsten Frösche, Mäuse und Kerbtiere an und sie werden zuerst mitgenommen; aber er tötet auch Eidechsen, Blindschleichen, Rattern, selbst Giftschlangen, ist nach Fischen ebenso begierig wie nach Fröschen. Und dann sagt Brehm: Die Eier aller Bodenbrüter nimmt er aus; junge Vögel, auch Rebhühner, tötet er ohne Gnade, schleppt seinen Jungen sogar volle Vogelnester zu; den Mäusen lauert er auf Feld und Wiesen vor ihren Löchern auf; die Maulwürfe spießt er im Aufstoßen, junge Hasen nimmt er der Mutter trotz mutiger Verteidigung weg. Und dann schließt er: Da der Storch, wie aus vorstehendem zu ersehen, der Jagd schadet, auch durch Wegfangen von Bienen sich Übergriffe erlauben soll, zählen ihn Jäger und Imker zu den schädlichsten Vögeln und wollen ihn ausgerottet wissen.

Noch schädlicher als der weiße Storch ist der schwarze. Riesenenthal sagt über ihn, daß derselbe in ähnlicher Weise fischt wie der Reiher, und auch Brehm schließt sich diesen Ausführungen durchaus an.

Nun, meine Herren, könnte man einwenden, der schwarze Storch ist ein derartig seltenes Tier bei uns, daß man ihn nicht vollständig ausrotten und für einen schädlichen Vogel erklären soll. Ich glaube, die Befürchtung liegt nicht vor, daß man ihn vollständig vertilgen würde. Dagegen spricht viel zu sehr die Freude an der Natur, welche unsere Forstleute und Jäger besitzen. Ich kenne verschiedene

Jäger, die den Vogel schützen; aber andererseits, meine Herren, soll man den Besitzern von Forellen- und Karpfenteichen ermöglichen, diesen für sie sehr schädlichen Vogel zu bekämpfen.

Meine Herren, ich glaube, aus meinen Ausführungen werden Sie ersehen haben, daß der Storch durchaus zu den schädlichen Tieren zu rechnen ist, und ich möchte den Herrn Staatssekretär bitten, seinen Einfluß geltend zu machen, daß in der Konvention der Storch von den nützlichen Tieren zu den schädlichen übergeführt wird.

Zum Schluß möchte ich den Herrn Staatssekretär wie die Mitglieder des hohen Hauses bitten, daß sie nicht etwa durch meine Ausführungen veranlaßt werden, Störche von den Nestern zu schießen; denn für die Folgen, die dadurch für sie bei der Bevölkerung entstehen, möchte ich keine Verantwortung übernehmen. (Bravo! rechts.)

Präsident: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Dr. Müller (Sagan).

Dr. Müller (Sagan), Abgeordneter: Meine Herren, die Ausführungen, die der Herr Vorredner, Herr Kollege v. Malhan, soeben gemacht hat, berücksichtigen, ebenso wie diejenigen des Herrn Kollegen Grafen Bernstorff (Ulzen) in erster Lesung, bezüglich des Storches ausschließlich das Interesse der Jäger; das Interesse der Bauern ist bezeichnenderweise in den Ausführungen beider Redner in keiner Weise zur Geltung gekommen. (Sehr wahr! links.) Nun bin ich nicht der Meinung, daß wir heute hier an dieser Stelle, wo wir es mit einer Konvention, also mit einer Vorlage zu thun haben, die wir nicht abändern, sondern nur annehmen oder ablehnen können, über die Frage der Nützlichkeit oder Schädlichkeit der Störche zu entscheiden haben. Die Volksvermehrung möchte ich in diesem Augenblick überhaupt ganz außer Betracht lassen; ob die sich steigert oder mindert, daran sind nicht die Störche schuld. Sie wird, wenn nicht alle Zeichen trügen, auch ohne Vogelschutzkonvention, noch eine gute Weile bei uns in flottem Tempo weitergehen! (Heiterkeit.) Mit der Storchvermehrung verhält es sich anders; die geht mit sachten so wie so zurück, weil immer mehr Sumpf- und Moorgelände trocken gelegt und landwirtschaftlich bestellt wird. Wenn nun wirklich gerechte Bedenken auftauchen sollten, ob die Störche zu den wirtschaftlich, nicht nur waidmännisch nützlichen oder schädlichen Vögeln gehören, dann wäre es meiner Meinung nach Sache der Biologischen Abteilung des Kaiserlichen Gesundheitsamts, die erforderlichen Nachforschungen anzustellen.

Ich glaube zu wissen, daß schon seit einer Reihe von Jahren in der Biologischen Abteilung des Kaiserlichen Gesundheitsamts umfassende statistische Erhebungen auf Grund sorgfältiger Untersuchung des Mageninhalts von Saatkrähen

und anderen Vögeln vorgenommen worden sind, um aufzuklären, welche Vögel unserer Landwirtschaft nützen oder schaden. Wenn also begründete Zweifel an der Nützlichkeit der Störche geltend gemacht werden sollten, so dürfte doch höchstens das Ersuchen an die Regierung berechtigt sein, die Biologische Abteilung des Kaiserlichen Gesundheitsamts als die für dergleichen Streitfragen zuständige Stelle in nähere Erwägung eintreten zu lassen, ob nicht etwa die Störche aus der Liste der zu schützenden in die Liste der zu tilgenden Vögel versetzt werden sollen. (Sehr richtig!) Ich glaube also, der Herr Kollege v. Malzan geht zu weit, wenn er heute schon den Herrn Staatssekretär des Innern Grafen v. Posadowsky ersucht, seinen Einfluß darin geltend zu machen, daß die Störche auf die Proskriptionsliste gesetzt werden. (Zustimmung.)

Ich bin überzeugt, der Herr Kollege v. Malzan wird sich nach diesen meinen Ausführungen eines besseren belehren lassen und sich alsdann meinem Ersuchen anschließen, daß zunächst die Biologische Abteilung des Kaiserlichen Gesundheitsamts mit der Aufgabe betraut werde, Klarzustellen, ob die Nützlichkeit oder die Schädlichkeit der Störche überwiege. Erst dann, wenn diese Klarstellung endgültig erfolgt ist, kann der Index, zwar nicht für die Vorlage, wohl aber späterhin für die heimischen Vogelschutzgesetze und weitere Vogelschutzverträge, entsprechend abgeändert werden. (Bravo!)

Präsident: Das Wort wird nicht weiter verlangt; die Generaldiskussion ist geschlossen. Wir treten in die Spezialdiskussion ein.

Meine Herren, ich werde die einzelnen Teile der Konvention aufrufen und, wenn Wortmeldungen nicht vorliegen, Anträge nicht gestellt und Abstimmungen nicht verlangt werden, die Annahme der aufgerufenen Teile erklären. — Es erhebt sich Widerspruch gegen diesen Vorschlag nicht; ich werde danach verfahren.

Ich rufe auf Art. 1 mit der Liste Nr. 1, — Art. 2, — Art. 3, — Art. 4, — Art. 5, — Art. 6, — Art. 7, — Art. 8, — Art. 9 mit der Liste Nr. 2, — Art. 10, — Art. 11, — Art. 12, — Art. 13, — Art. 14, — Art. 15, — Art. 16, — Einleitung und Überschrift — und erkläre die von mir aufgerufenen Artikel mit Einleitung und Überschrift für vom Hause in dritter Lesung angenommen.

Wir können nunmehr zur Gesamtabstimmung schreiten, da an der Konvention nichts geändert worden ist. Ich bitte diejenigen Herren, welche die Übereinkunft zum Schutze der für die Landwirtschaft nützlichen Vögel auch in der Gesamtabstimmung annehmen wollen, sich von ihren Plätzen zu erheben. (Geschieht.) Das ist die Mehrheit; auch in der Gesamtabstimmung ist die Übereinkunft angenommen.

ZOBODAT - www.zobodat.at

Zoologisch-Botanische Datenbank/Zoological-Botanical Database

Digitale Literatur/Digital Literature

Zeitschrift/Journal: [Ornithologische Monatsschrift](#)

Jahr/Year: 1902

Band/Volume: [27](#)

Autor(en)/Author(s): Anonymous

Artikel/Article: [Aus dem stenographischen Bericht der Verhandlungen des Reichstages über die Vogelschutz-Konvention. 341-358](#)